

Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für die Erweiterung der Tank- und Rastanlage „Allertal“ (Ost- und Westseite) sowie den Neubau der Anschlussstelle Allertal im Zuge der Bundesautobahn 7 von Betr.-km 106,822 bis Betr.-km 106,898.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden hat für das oben genannte Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 51 - Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Hierfür findet noch das UVPG in der vor dem 16.05.2017 geltenden Fassung Anwendung (§ 74 Absatz 1 UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen der Samtgemeinde Ahlden (Gretthelm, Hademstorf), Samtgemeinde Schwarmstedt (Buchholz (Aller), Engenhäusen, Essel, Marklendorf), Stadt Celle (Allertal), Stadt Walsrode, Gemeinde Dörverden (Hülßen, Westen) sowie die Gemeinde Winsen (Aller) (Thören) und Gemeinde Wietze (Wieckenberg) beansprucht. Die Planunterlagen haben bereits vom 16.02.2016 bis 15.03.2016 ausgelegen. Die zuständige Behörde hat die Planunterlagen nicht mehr geänderten Planunterlagen. Ursprünglich erhobene Einwendungen und abgegebene Stellungnahmen werden im Verfahren weiterhin berücksichtigt, sofern sie nicht zurückgenommen worden sind.

Gegenstand der vorliegenden Planung ist im Wesentlichen die Erweiterung der Tank- und Rastanlage „Allertal“ (Ost- und Westseite) durch Schaffung zusätzlicher Park- und Stellplatzflächen für Lastkraftwagen und die Umgestaltung der vorhandenen Tank- und Rastanlage Allertal-Ost. Zusätzlich soll als Ersatz für die über die Rastanlage führende Behelfs-Anschlussstelle eine neue Anschlussstelle an der Landesstraße 180 gebaut werden. Die vorliegenden Planunterlagen enthalten: Erläuterungsbericht, Allgemeinverständliche Zusammenfassung gem. §6 UVPG a, F-Unterlage zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Übersichtskarte, Übersichtslegeplan, Straßenquerschnitte, Ermittlung der Belastungsklassen, Lagepläne, Höhenpläne, Bauwerksverzeichnis, Schalltechnische Untersuchung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Ergebnis wasserrechtlicher Untersuchungen, Grunderwerbpläne sowie sonstige Gutachten (Luftschadstoffgutachten, Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und Tausalzgutachten). Von diesen Unterlagen sind neu hinzugekommen: Luftschadstoffgutachten, Fachbeitrag zur Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL) und Tausalzgutachten. Die Schalltechnischen Untersuchungen wurden aktualisiert. Die in den Unterlagen enthaltenen Änderungen sind blau dargestellt.

II. (1) Die Planfeststellungsunterlagen liegen in der Zeit vom 14.08.2020 bis zum 14.09.2020 (einschließlich)

im Raum 363, 3. OG Ost, der Stadt Celle, Neues Rathaus, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle, während der Dienststunden Montag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

Wegen der Corona-Pandemie ist nach gegenwärtigem Stand bei der Einsichtnahme ein Mund-Nase-Schutz zu tragen und der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Darüber hinaus können die Planfeststellungsunterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite https://uvp.niedersachsen.de eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG). Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann sich zu der Planung äußern. Die Äußerung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Anerkannte Vereinigungen nach § 8 Nr. 2 UVPG erhalten durch die öffentliche Planauslegung Gelegenheit zur Einsicht in die dem Plan zu Grunde liegenden (einschlägigen) Sachverständigen-gutachten; sie können Stellungnahmen zu dem Plan abgeben, soweit sie durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt werden.

Die Äußerungen (Einwendungen und/oder Stellungnahmen) sind bis einschließlich zum 13.10.2020, schriftlich oder zur Niederschrift bei einer der folgenden Kommunen: Samtgemeinde Ahlden, Samtgemeinde Schwarmstedt, Stadt Celle, Stadt Walsrode, Gemeinde Dörverden, Gemeinde Winsen (Aller), Gemeinde Wietze oder der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 51 - Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover einzureichen. Vor dem 14.08.2020 eingehende Äußerungen werden als unzulässig zurückgewiesen. Einwendungen müssen eigenhändig unterschrieben sein. Eine E-Mail erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform nicht. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für dieses Planfeststellungsverfahren alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Absatz 4 UVPG).

Bei Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ ein Unterzeichner mit Name, Beruf und Anschrift als Vertreterin/ Vertreter anzugeben. Es darf nur eine einzige Unterzeichnerin/ein einziger Unterzeichner als Vertreterin/Vertreter für die jeweiligen Unterschriftenlisten bzw. gleich lautenden Äußerungen genannt werden. Vertreter/Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können diese Äußerungen gemäß § 17 Absatz 2 VwVfG unberücksichtigt bleiben.

(2) Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der Äußerungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die sich geäußert haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben die Vertreterin/ der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigten vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Absatz 6 Satz 4 VwVfG). In dem Termin kann bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden.

(3) Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Einreichen von Äußerungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

(4) Über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie die Äußerungen entscheidet nach Abschluss des Anhörungsverfahrens die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Planfeststellungsbehörde). Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Absatz 5 Satz 2 VwVfG).

III. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 9a Absatz 1 FStrG in Kraft. Darüber hinaus tritt ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Absatz 6 FStrG). Zugleich tritt die Anbaubeschränkung bzw. das Anbauverbot nach § 9 FStrG in Kraft.

Hinsichtlich der Informationen nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird auf das bei Auslegung der Planunterlagen vorangestellte Merkblatt zur Datenverarbeitung im Planfeststellungsverfahren verwiesen. Diesem Merkblatt sind die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten, ihre Speicherdauer sowie Informationen über die Betroffenenrechte nach der DS-GVO im Planfeststellungsverfahren zu entnehmen. Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf den Internetseiten der auslegenden Kommunen eingesehen werden.

STADT CELLE - Der Oberbürgermeister
Im Auftrag gez. Jürg

Große Auswahl Beet-, Balkon- & blühende Stauden

Eine blühende Vielfalt erwartet Sie in unseren Gewächshäusern!

Gärtnerei Sander
Eicklingen • Sandlinger Str. 15
☎ (051 49) 626
Mo.-Fr. 9-13 Uhr
Sa. 9-13 Uhr

Designer-Secondhand
Ovelgönne, Im Gehäge 1 (gegenüber Gärtnerei Zühlike)

Tolle Sommermode und Accessoires!
Diese Woche zusätzl. Sa. 11-14 Uhr (und wie immer Do., 16 bis 19 Uhr)

Treppenlifte neu und gebraucht

☎ Tel. (0 50 53) 12 28
Internet: www.treppenliftservice.de

Tiere & Tierbedarf

Komme jeden Samstag mit Lebendgeflügel

12.30 Meißendorf, Zum Meißelbick
12.45 Winsen, Gasthaus Orzebrücke
13.00 Groß Hehlen, Feuerwehr
13.10 Wolhausen, Heideschänke
13.30 Bergen, Edeka-Markt

Bestellungen unter Tel. (0 44 42) 7 14 82
Geflügelhof Stüve/Lohne

Dienstleistungen

Umzüge, Haushaltsauflösungen v. Fachbetrieb. Fa. Stahlmann, ☎ (05148) 9125425

Umgerechnet

auf die Zahl derer, die es lesen, ist eine Anzeige vermutlich das preiswerteste Werbemittel unserer Zeit.
Ihre Anzeige in der **Celleschen Zeitung!**

Verkäufe

Heidelbeeren
in Ovelgönne (Trift/Beerenweg), Mo.-Sa. 9-18 Uhr, So. 9-16 Uhr.

Mineralgemisch, auch kleine Mengen von Roselieb. CE ☎ 63353.

Veranstaltungen

Heidelbeeren
in Landmarkt Eicklingen, Braunschweiger Str. 28, 29358 Eicklingen, Mo-So: 8-18 Uhr

Das neue Magazin ist da!

Celle blüht auf!
Das Magazin

4,90 €
146 Seiten
DIN A4 - Format

Das neue „Celle blüht auf“-Magazin erhalten

Sie für nur 4,90 € im CZ-Kundencenter, im Einzelhandel oder per Online-Bestellung: czurl.de/magazine

Online-Bestellung: czurl.de/magazine

CZ Service

Faszinierendes Marrakesch

pro Person ab **1095,- €** im DZ

Orientalische Märkte und faszinierende Gärten

Händler und Schlangenbeschwörer, Musiker und Schaulustige tummeln sich an Ständen und Buden auf dem Marktplatz Marrakesch. Ein Spaziergang durch die schmalen Gassen der Medina entführt Sie in die Welt der Zünfte und traditionellen Handwerkskunst. Genießen Sie die Düfte, Farben und Geräusche einer exotisch anmutenden Welt.

Termin 14.-19.11.2020

Reiseleistungen

- Flug nach Marrakesch und zurück (inkl. Steuer + Gebühren)
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- 5 Übernachtungen mit Frühstück im 4-Sterne-Hotel „Palm Menara“ oder „Riad Siltine“
- 4x Abendessen im Hotel
- Verschiedene Ausflüge (Transfers im klimatisierten Reisebus)
- Qualifizierte, deutsch sprechende Reiseleitung
- Ausführliche Reiseunterlagen

Beratung und Buchung: Cellesche Zeitung, Celle, Bahnhofstraße 1, Telefon 05141 990-150
Veranstalter: Mondial Tours MT SA, CH-Locarno

CZ Service

Verkäufe

Heidelbeeren
in Ovelgönne (Trift/Beerenweg), Mo.-Sa. 9-18 Uhr, So. 9-16 Uhr.

Mineralgemisch, auch kleine Mengen von Roselieb. CE ☎ 63353.

Veranstaltungen

Heidelbeeren
in Landmarkt Eicklingen, Braunschweiger Str. 28, 29358 Eicklingen, Mo-So: 8-18 Uhr

Telefonische Anzeigenannahme 990-150

Mittagstisch* Liefer- + Abholservice
...in Celle-Stadt und -Land

Guten Appetit!

Heute im Angebot!

Mo.-Fr. 8.30-17 Uhr, Sa. 8-15 Uhr Schnitzel in Champignon-Rahm-Sauce mit Bratkartoffeln und Salat € 12,90 SuppenKaspar Rundestraße 8 • Celle www.suppenkaspar-celle.de	International, Mittagstisch ab 11 Uhr: Italien: Hähnchenbrust mediterranes Ofengemüse, kleine Kartoffeln € 7,40 Ludwig-Harms-Haus Harmsstr. 2 • Hermannsburg Telefon (0 50 52) 6 92 73	Mo.-Fr. 11.30-15 Uhr Gemischter Salat mit Putenbrust € 9,70 Argentinisches Steakhouse Rundestraße 1b • Celle Telefon (051 41) 7774
---	--	--

Mo., Mi.-Fr., 11.30-14 Uhr Weiterhin auch Lieferservice und Abholung Aktuelle Angebote auf www.ohlendorfs-gasthaus.de ab € 8,00 Ohlendorfs Gasthaus Wellenstr. 2 • Hermannsburg Telefon (0 50 52) 9 12 45 67	Täglich Mo.-Sa., 11.30-17.00 Uhr: Sauerfleisch nach Art des Hauses m. Bratkartoffeln und Remouladensauce € 7,90 Restaurant Möbel Wallach Heineckes Feld 3 • 29227 Celle	Mi.-So. 12-14 Uhr Wildgerichte aus dem heimischen Wald Weitere Angebote finden Sie auf www.fuhrmanns-schaenke.de Zur Alten Fuhrmanns Schänke Dehningshof 1 • Hermannsburg, Richtung Eschede
---	--	---

Mo.-Fr. 8-21 Uhr, mit Tischreservierung
Gut Landliebes Kotelette
mit Rosmarin, Knoblauch, Kartoffelstampf und Grillgemüse
Tagl. wechselnder Mittagstisch ab € 9,90
Gut Landliebe
29320 Hermannsburg, Postweg 2
Tel. (0 50 52) 20 88

Ihre Ansprechpartnerin für Ihre Anzeige
Gudrun Cooper
Telefon 05141 990-143
Fax 05141 990-171
g.cooper@cellesche-zeitung.de